

Bürgerversammlung 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungsgemeinschaft,
werte Vertreter der Presse,

ich darf Sie alle zur Bürgerversammlung 2025 recht herzlich begrüßen und willkommen heißen. Die Bürgerversammlung 2025 findet – wie auch schon in den Vorjahren – im Herbst statt. Im Nachgang zu den Bürgerversammlung 2025 werde ich noch auf dem Internetauftritt unserer Gemeinde die wichtigsten Folien der Präsentation und meine Ausführungen dazu veröffentlichen. Damit möchte ich allen die Gelegenheit dazu geben, sich über die Bürgerversammlung 2025 zu informieren, insbesondere denjenigen, denen eine Teilnahme heute leider nicht möglich ist.

Beginnen wir zunächst mit dem **Finanzbericht**.

Das **Jahresergebnis 2024** beträgt in Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt 13,04 Mio. €, beim Vermögenshaushalt beläuft sich das Ergebnis auf 6,43 Mio. €, so dass der Gesamthaushalt 2024 mit 19,47 Mio. € abschließt.

Dazu zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2024:**

Die **Grundsteuern A + B** betragen in 2023 339,04 T€. Für jedes Grundstück wird eine Grundsteuer erhoben, die sich derzeit noch nach dem sog. Einheitswert des Grundstücks bemisst. Die Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wird als Grundsteuer A, die Grundsteuer für die übrigen Grundstücke wird als Grundsteuer B bezeichnet.

Die **Gewerbsteuer** hat sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr fast halbiert. Sie beläuft sich im Ergebnis auf 6.735,63 T€ (VJ: 12.593,09 T€). Die Gewerbesteuer ist eine nur Gewerbetreibende betreffende Gemeindesteuer. Besteuert wird der im Unternehmen erwirtschaftete Ertrag (in der Regel identisch mit dem Gewinn). Aus dieser Bezugsgröße errechnet sich der Steuermessbetrag, den das zuständige Finanzamt den Gemeinden mitteilt.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.463,23 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 731,40 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) betragen die gesamten Steuereinnahmen in 2024 9.384,43 T€,

was einem Anteil am gesamten Verwaltungshaushalt von 71,95 % entspricht. Durch diesen Prozentsatz wird deutlich, dass bei künftigen deutlich sinkenden Steuereinnahmen ein Haushaltsausgleich sehr leicht gefährdet sein kann.

Zu den größeren **Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024** gehören die u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** beläuft sich im Ergebnis 2024 auf 4.882,60 T€. Die Kreisumlage ist eine Abgabe, durch die der Landkreis seinen durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegt.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt in 2024 966,40 T€. Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das IST-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr (2024) durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer (230 v. H.) geteilt und mit einem sog. Vervielfältiger multipliziert wird.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2024 beläuft sich auf 332,98 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach 2024** beträgt 37,16 T€.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe in 2024 6.219,15 T€. Das sind 47,68 % bezogen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2024.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** beträgt in 2024 1.632,53 T€. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in der Kameralistik derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt einer Kommune übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen muss, um die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Über diese Mindestzuführung hinaus gehende Zuführungen zum Vermögenshaushalt dienen der Finanzierung des Vermögenshaushalts.

Die Wichtigkeit dieser Zuführung wird beim Haushaltsausgleich deutlich. Dazu schauen wir uns als nächstes die **Haushaltsplanung 2025** an:

Das gesamte **Volumen des Haushaltsplans 2025** beträgt 25.832,10 T€ und setzt sich zusammen aus den Ansätzen des Verwaltungshaushalts von 15.800,7 T€ und des Vermögenshaushalts mit 10.031,40 T€. Auf diesen beiden Säulen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist ein kameraler Haushalt aufgebaut.

Wir sehen nun einige wichtige ausgewählte Ansätze des Haushaltsplans 2025 und eine visuelle Darstellung des Haushaltsausgleichs. Je höher die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ausfällt, umso weniger Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalt z. B. über Kreditaufnahme oder Vermögensveräußerungen sind erforderlich. Dadurch bleibt die Gemeinde schuldenfrei und liquide.

In der Planung für das Jahr 2025 ist eine sog. „umgekehrte Zuführung“ (vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt) dargestellt. Das bedeutet, dass die Gemeinde im Verwaltungshaushalt mehr ausgibt, als sie dort einnimmt. Ursächlich dafür sind hauptsächlich höhere Zahlungen der Gemeinde für die Kreisumlage. Die Zahlungen an den Landkreis erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um + 3.435,50 T€ aufgrund der in 2023 erzielten hohen Gewerbesteuereinnahmen, die allerdings auch Einmalzahlungen enthalten. Hinzu kommt eine Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage in 2025 auf 47,9 v. H. (VJ: 44,9 v. H.). Alleine durch diese Erhöhung von 3 v. H. ergibt sich eine höhere Zahlung an den Landkreis von 520,9 T€. Es gilt jetzt mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern, um in den künftigen Haushaltsjahren wieder einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu erzielen.

Zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen der Haushaltsplanung 2025 des Verwaltungshaushalts:**

Die **Grundsteuern A + B** wurden in 2025 mit 407,6 T€ angesetzt. Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** belaufen sich in 2025 auf vorauss. 4.000 T€ (- 3.500,0 T€ ggü Vorjahresansatz). Ob dieser Ansatz auch tatsächlich erreicht wird, wird das Jahresergebnis 2025 zeigen. Aktuell verzeichnet die Gemeinde Gewerbesteuereinnahmen, die knapp über diesem vorsichtig geschätzten Ansatz liegen.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.450 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 650 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) wurden die gesamten Steuereinnahmen in 2025 mit 6.610,6 T€ angenommen.

Innere Verrechnungen (522,4 T€) und **kalkulatorische Kosten** (221,0 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgaben-seite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke** beinhalten überwiegend Förderungen des Freistaates Bayern nach dem Bayerischen

Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), die insgesamt mit 958,8 T€ im Haushaltsplan 2025 angesetzt sind.

Die **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** (= sog. „umgekehrte Zuführung“) beläuft sich im in 2025 auf 5.858,80 T€.

Zu den größeren **Ausgabe der Haushaltsplanung 2025 im Verwaltungshaushalt** gehören die Die **Personalkosten**, die mit 3.282,1 T€ angesetzt sind.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wird sich lt. Haushaltplanung auf vorauss. 2.053,2 T€ belaufen. Darunter versteht man z. B. Unterhaltsmaßnahmen, Grundstücksbewirtschaftungs- und Reinigungskosten, Fahrzeugunterhalt usw.

Innere Verrechnungen (522,4 T€) und **kalkulatorische Kosten** (221,0 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgaben-seite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Größere Ausgabepositionen sind u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** wird im Haushaltsplan 2025 mit 8.318,1 T€ angesetzt. Die Ausgaben für die **Gewerbsteuerumlage** belaufen sich in 2025 vorauss. auf 677,0 T€. Die Höhe der Gewerbsteuerumlage ist abhängig vom tatsächlichen IST-Aufkommen der Gewerbesteuer in 2025.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2025 beträgt im Ansatz 302,2 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach** wurde mit 31,1 T€ angenommen.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe im Haushaltsplan 2024 9.328,4 T€. Das sind 59,04 % bezogen auf das Volumen des Verwaltungshaushalts 2025.

Bei den **Einnahmen des Vermögenshaushalts 2025** zeigt sich, dass auch im Haushaltsplan 2025 (noch) keine Kreditaufnahme erforderlich ist und alle Ausgaben des Vermögenshaushalts damit vorauss. ohne eine Verschuldung realisiert werden können. Dies ist nur deshalb möglich, weil wir aus den **Rücklagen** 8.895,5 T€ **entnehmen** können, was allerdings die finanziellen Spielräume in künftigen Jahren erheblich einschränken wird.

Weiter wurden **Beiträge und ähnliche Entgelte** in Höhe von 420,9 T€ eingeplant. Hier handelt es sich um Herstellungsbeiträge

(Wasser/Abwasser) hauptsächlich von Gewerbebetrieben (Erweiterung/Neuansiedlung) und Entgelte für Hausanschlüsse. und Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** von 90,0 T€ sind ein restlicher Zuschuss vom Land für den Geh- und Fahrradweg zum Wertstoffhof von 60,0 T€, sowie die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG mit 30,0 T€ angesetzt.

Beim **Verkauf von Grundstücken** von 527,6 € sind hauptsächlich Einnahmen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken in der Gewerbeestr. eingeplant. Hier wurden 4 kleinere Parzellen für örtliche Betriebe vorgesehen. Die endgültige Vermessung der Flächen ist am 15.07.25 erfolgt.

Bei den **Ausgaben des Vermögenshaushalts 2025** sind 713,5 T€ für **Hochbaumaßnahmen** angesetzt. Darin sind u. a. 400 T€ für eine neue Veranstaltungs-/Licht- und Tontechnik in der Turn- und Festhalle, 98,0 T€ für einen neuen Bodenbelag im EG der Grundschule inkl. ELA-Anlage, Abrisskosten des Jugendcafés und eines älteren Wohnhauses an der Hauptstr. in Höhe von 80 T€, sowie 50,0 T€ für die Bauhoferweiterung (nur Planungskosten) und enthalten.

Der Ansatz für die **Tiefbaumaßnahmen** im Haushalt 2025 beläuft sich auf 1.215,0 T€. Darin sind u. a. 200,0 T€ an Planungskosten für das Naturerlebnisbad, 310,0 T€ für die Sanierung, Verlegung und den Neubau von Wasserleitungen (inkl. Planungen) und 260,0 T€ für die Abwasserbeseitigung (Kanäle) enthalten. Außerdem sind 130 T€ für den Neubau eines Wanderweges, 130 T€ für die Hangrutschbeseitigung bei einem Wanderweg und 150 T€ für den ökologischen Bachverbau vorgesehen.

Die **Tiefbaumaßnahmen für die Straßen** wurden im Haushalt 2025 mit 1.121,0 T€ angenommen. Darin sind u. a. 351,0 T€ für die Straßenerschließung im BG „Gewerbeestr. II“, 200,0 T€ für das Auffüllen von Senken der Straße vor dem Fußballplatz, 190,0 T€ an Restkosten für den Bau des Geh- und Fahrradweges zum Wertstoffhof und 100,0 T€ für Straßensanierungsmaßnahmen enthalten.

Von den **Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen** in Höhe von 85,7 T€ entfallen u. a. 40,8 T€ an Investitionsumlage an den Abwasserverband, 30 T€ für das Bonussystem für das BG Dietratried und 13,4 T€ an Investitionsumlage für den Schulverband Bad Grönenbach.

An **Vermögenserwerb des Anlagevermögens** sind im Haushalt 2025 insgesamt 710,0 T€ eingeplant. Darin sind u. a. 210 T€ für das neue Feuerwehrfahrzeug der FFW Wolfertschwenden (Ausschreibungskosten und Anzahlung), 150 T€ den Kauf einer weiteren PV-Anlage für die Turn- und

Festhalle inkl. einer Überdachung des Schulzugangs, sowie weitere Beschaffungen z. B. 176,0 T€ für verschiedene Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Bauhof beinhaltet. Weiter sind 61 T€ für die Beschaffung neuer Stühle und Tische für die Turn- und Festhalle, 30 T€ für einen neuen Bühnenvorhang, sowie 25 T€ für ein neues Klettergerüst für den Spielplatz in Niederdorf (Wunsch des Kinderparlaments 2023/2024) vorgesehen.

Grundstückserwerbe sind im Haushalt 2025 in Höhe von 190,0 T€ vorgesehen. Darin sind u. a. eine Vorsichtsposition für den Kauf von Grundstücken und Ausgleichsflächen, sowie Straßengrunderwerb berücksichtigt.

Für die **Zuführung an Rücklagen** (außer Sonderrücklagen) konnte für den Haushalt 2025 kein Ansatz aufgenommen werden.

Die Gemeinde Wolfertschwenden wird auch (noch) in 2025 schuldenfrei bleiben. Die vorauss. Rücklagen werden sich zum 31.12.24 lt. Haushaltsplanung auf vorauss. 3.900,8 T€ belaufen.

Bei den **kostenrechnenden/-deckenden Einrichtungen** sind auch im Haushalt 2025 erhebliche Defizite ausgewiesen. Dabei zeigen sich bei der Kindertagesstätte mit – 1.163,3 T€ und dem Hort mit – 203,9 T€ (ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) die höchsten Fehlbeträge. Die Kinderkrippen- und Kindergartengebühren, sowie die Kinderhortgebühren wurden letztmals zum 01.09.24 moderat erhöht. Kostenrechnende Einrichtungen bezeichnen kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten (z. B. Wassergebühren) finanziert werden. Auch die gemeindlichen Friedhöfe in Wolfertschwenden und Niederdorf sind derzeit nicht kostendeckend.

Die **Realsteuerhebesätze** der Grundsteuern A und B wurden aufgrund der Grundsteuerreform mit Wirkung zum 01.01.2025 geändert. Der Hebesatz der Grundsteuer A beläuft sich ab 2025 auf 210 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B auf 220 v. H. Die Grundsteuerhebesätze wurden von uns aufkommensneutral festgesetzt, weshalb wir auch um jeweils 10 v. H. gegenüber den Vorjahren beide Grundsteuerhebesätze senken konnten. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 01.01.2013 unverändert 230 v. H. Hier wurde keine Veränderung vorgenommen.

Die **Einwohnerzahl** zum Stand 31.12.24 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 11 Personen auf nunmehr 2.121 Einwohner leicht erhöht. Die Zahl der Zuzüge gegenüber den Wegzügen hat sich um + 78 erhöht. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Geburten etwas weniger geworden; die

Anzahl der Sterbefälle ist um – 11 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auch bei der Anzahl der Eheschließungen zu verzeichnen.

In 2024 wurden in vier Kindergartengruppen, drei Kinderkrippengruppen und eine Waldkindergartengruppe mit insgesamt 177 Kinder betreut. Den Hort haben 21 Kinder besucht. In unserer Grundschule wurden in 2024 102 Schüler unterrichtet; 39 Schüler/innen besuchten die Mittelschule (davon 14 in Ottobeuren).

Wir sehen eine Information aus dem Standortportal Bayern für den Gewerbestandort Wolfertschwenden zum Stand 23.06.25. Die aufgezeigte Branchenstruktur enthält die IHK-Mitgliedsunternehmen. Zum 23.06.25 waren dies 204 IHK-Mitgliedsunternehmen. Am Standort Wolfertschwenden gab es 2024 4.253 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, darunter sind auch zahlreiche Ausbildungsplätze. Der **Pendlersaldo** einer Region gibt an, ob mehr Arbeitskräfte regelmäßig von ihrem Wohnort zum Arbeiten in die Region kommen oder mehr in der Region Wohnende sie regelmäßig verlassen, da ihr Arbeitsplatz außerhalb der Region liegt. Der Pendlersaldo (Ein-/Auspendler) lag in 2024 bei + 3.321, d. h. in Wolfertschwenden gibt es mehr Arbeitnehmer, die zu uns zum Arbeiten kommen.

In 2024 wurden insgesamt 17 Bauvoranfragen/Bauanträge gestellt, darunter 3 Bauvoranfragen, 4 Bauanträge für einen Neubau und 10 Bauanträge für einen Ausbau/Umbau.

Der Gemeinderat tagte in 2024 in 18 Sitzungen. Zudem fanden 2 Ausschuss-Sitzungen und eine Klausurtagung statt. Weiter gab es 6 Beirats-sitzungen zu den gemeindlichen Unternehmen in privater Rechtsform. Kommen wir nun zum **Tätigkeitsbericht**.

Die Ergebnisse der **Wärmeplanung** und einer Machbarkeitsstudie wurden dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 20.03.24 nicht öffentlich vorgestellt. Der Gemeinderat hat dann die weitere Vorgehensweise dazu in seiner Sitzung am 23.05.24 festgelegt. Über die Kriterien und deren Priorisierung für eine Ausschreibung der Wärmeversorgung hat der Gemeinderat am 27.06.24 beraten und beschlossen. Die Ausschreibung dafür gestaltet sich anhand der vom Gemeinderat festgelegten Kriterien und deren Priorisierung schwierig. Aktuell gibt es drei Interessenten für die Nahwärme. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine technische und kaufmännische Betriebsführung des vorhandenen Wärmenetzes durch eine Fachfirma diskutiert, weil wir weder im Bauhof, noch in der Verwaltung Fachleute für die Energieversorgung haben.

Wir stehen jetzt vor einem möglichen Ausbau der Hauptstr. (2. Teil) durch den Landkreis im Jahr 2026. Wenn nun aber z. B. eine europaweite Ausschreibung im Rahmen eines umfassenden Ausbaus ins Spiel kommt, dann muss eine Entscheidung her, ob der Ausbau der Hauptstr. (2. Teil) ggf. nochmals ein Jahr geschoben wird. Zudem ist es auch notwendig, die Anzahl der Interessenten an der Hauptstr. für eine Nahwärme abzufragen. Deren Entscheidung wird vor allem von den Anschlusskosten abhängen, sofern es überhaupt zu einem Ausbau kommen wird. Aktuell wurde keine finale Entscheidung im Gemeinderat, getroffen, weder über eine technische und kaufmännische Betriebsführung des vorhandenen Wärmenetzes durch eine Fachfirma, noch über die Erweiterung des Wärmenetzes im Rahmen des Ausbaus der Hauptstr. 2. Teil.

Für das Projekt „**Wohnen in der Ortsmitte**“ mit der Landkreiswohnungsbau Unterallgäu GmbH wurde am 03.05.24 ein Erbpachtvertrag mit der Gemeinde beschlossen. Durch den Erbpachtvertrag sollte es möglich sein, dass auf dem vorgesehenen Gelände bezahlbarer Mietwohnungsraum entsteht. Die Landkreiswohnungsbau hat uns mittlerweile informiert, dass im Laufe des Jahres 2026 ein Bauantrag kommen wird.

Mit dem Abriss des Jugendcafés und eines weiteren älteren Hauses wurde am 22.09.25 begonnen. Die Jugend wird vorübergehend im Bürger- und Schützenheim Niederdorf und im Pfarrhof Wolfertschwenden untergebracht.

Beim vom Gemeinderat beschlossenen **Naturerlebnisbad** fand im Zeitraum vom 11.11.24 bis 17.01.25 eine Umfrage statt. Der Gemeinderat wollte ein Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger einholen. Im Ergebnis stimmten 439 Personen für den Neubau, 378 Personen gegen den Bau des Bades an der vom Gemeinderat vorgesehenen Stelle. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat am 30.01.25 die Verwaltung beauftragt einen Planer zu suchen, der eine Kostenberechnung für den Bau des Naturbades in einer inzwischen abgespeckten Planung durchführen soll. Erst dann soll eine erneute Entscheidung im Gemeinderat erfolgen. Im Zeitraum vom 02.06.25 – 30.06.25 fand eine europaweite Ausschreibung für einen Planer statt. Es gab 5 Bewerbungen, von denen eigentlich nur 3 aufgrund ihrer Erfahrung und bisherigen Projekte in Frage kommen. Von diesen 3 Büros hat kein Büro ein projektspezifisches Leistungskonzept abgegeben, was aber in der Ausschreibung gefordert war. Das ist einer der Gründe, weshalb bislang noch keine Vergabe erfolgt ist. Um die Kostenberechnung zu erhalten, muss ein größerer Betrag gesetzt werden. Nachdem sich gerade auch noch andere Großprojekte im Zulauf befinden, wird es in den nächsten Monaten zu einer Priorisierung durch den Gemeinderat kommen müssen.

In Sachen **Glasfaserausbau** kommen wir derzeit nicht wirklich voran. Dazu nochmals ein paar Fakten: Am 25.01.23 hat die Gemeinde eine Kooperationsvereinbarung mit der LEONET AG über die eigenwirtschaftliche Erschließung der Ortsteile Wolfertschwenden, Dietratried und Niederdorf mit Glasfaser unterzeichnet. Es erfolgten Infoveranstaltungen in allen Ortsteilen, und zwar am 13.03.23 (Wolfertschwenden), am 20.03.23 (Dietratried) und am 27.03.23 (Niederdorf). Die LEONET AG hatte versprochen, dass die Ausbauarbeiten noch im Jahr 2024 beginnen werden. Dann wurde der Ausbau für das Jahr 2025 (II. Quartal) angekündigt. Seit Mitte Mai 2025 steht fest, dass der Ausbau des Glasfasernetzes der Infra-fibre Germany (IFG) und deren Tochtergesellschaft LEONET in Wolfertschwenden (betrifft auch Woringen und Bad Grönenbach) **nicht** wie ursprünglich geplant (und entgegen der letzten Aussage der LEONET) nicht in 2025 starten wird.

Ich habe dann bei drei weiteren Unternehmen hinsichtlich eines eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus nachgefragt. Ein Unternehmen hat aufgrund mangelnder Kapazitäten abgesagt, ein weiteres hat signalisiert, dass nur ein punktueller Ausbau (nicht alle Straßen und Ortsteile) möglich wäre, und vom dritten Unternehmen steht nach wie vor noch die Entscheidung aus, da wird immer noch geprüft.

Als Problem hat mir ein Unternehmen genannt, sind wohl die ungünstigen Konditionen der Kreditfinanzierung eines Glasfasernetzes mit den Banken. Diese erkennen ein Glasfasernetz nicht als Sicherheit an.

Weiter habe ich mich mit unserem Problem an unseren Landtagsabgeordneten Klaus Holetschek gewandt. Er hat sich ebenfalls für einen zeitnahen Glasfaserausbau in unserer Gemeinde und dem Markt Bad Grönenbach und der Gemeinde Woringen eingesetzt.

Auf meine Initiative hin fand dann ein gemeinsames Gespräch aller Bürgermeister der VG (für Bad Grönenbach war die 2. Bgm. dabei) mit dem Geschäftsführer der LEONET, einem Vertreter der UGG und Klaus Holetschek, MdL am 26.08.25 in dessen Abgeordnetenbüro in MM statt.

Aktueller Sachstand ist, dass über ein „**OB**“ und „**WANN**“ die LEONET mit der UGG im IV. Quartal 2025 (Nov./Dez.) verbindlich entscheiden wird. Aufgrund der hohen Vorvermarktungsquote (durchschnittl. 43 % in allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft) gehe ich immer noch davon aus, dass in Wolfertschwenden ein eigenwirtschaftlicher Ausbau kommen wird.

Ein Ass habe ich noch im Ärmel: Mit diesem Unternehmen findet vorauss. im Oktober 2025 ein Gespräch vor Ort statt.

Wir sehen anhand der Grafik den Stand des Glasfaserausbaus zum 04.08.25 in Bayern. Was man ganz gut aus dieser Grafik erkennen kann ist, dass es noch viel in Bayern zu tun gibt und der Glasfaserausbau noch nicht so richtig Fahrt aufgenommen hat, vor allem im ländlichen Bereich.

Der Landkreis Unterallgäu möchte im Jahr 2025 einen Zuschussantrag für den **Ausbau der Hauptstr. (2. Teil)** stellen; der Ausbau ist derzeit für das Jahr 2026 in den Finanzplanungen des Landkreises vorgesehen. Gleichzeitig soll in diese Planungen eine Verbreiterung der Gehwege aufgenommen werden. Dafür ist teilweise Grunderwerb von den Anliegern notwendig, weil die vorhandene Ortsdurchfahrt nicht schmaler werden darf. Ich habe mittlerweile mit allen Anliegern Gespräche geführt. Im Ergebnis ist eine Verbreiterung auf einer Seite wohl möglich, auf der anderen Seite schwierig, weil nicht alle mit dabei sind. Wir haben auf alle Fälle eine Leerrohrverlegung für Glasfaserausbau im Rahmen des Straßenausbaus vorgesehen. Zudem werden wir uns noch mit dem Landratsamt abstimmen, was die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen und von Hausanschlüssen betrifft.

Aufgrund einer Änderung der Straßenverkehrsordnung und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift habe ich die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Unterallgäu um die Prüfung einer **Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Zone** gebeten. Eigentlich hätte ich eine Ausweitung der Tempo 30-Zone gerne bis zum Dorfladen gehabt. Das Landratsamt (Straßenverkehrsbehörde) hat nun aber zumindest einer Ausweitung bis auf die Höhe Molkereiweg (Rathaus) signalisiert. Damit sind künftig auch die Kindertagesstätte und die Kirche einbezogen.

In diesem Jahr haben wir ein enormes Projekt für unsere Vereine gestemmt: Die **Turn- und Festhalle** hat eine neue **Licht-, Ton- und Veranstaltungstechnik** erhalten. Zudem wurden auch ein **neuer Bühnenvorhang und neue Tische und Stühle** angeschafft. Wir haben jetzt in der Turn- und Festhalle auf eine LED-Beleuchtung umgerüstet. Dafür erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 20.550 €.

In unserer **Grundschule** wurde der **Fußbodenbelag im Erdgeschoss** erneuert. Die Maßnahme musste von Seiten des Auftragnehmers vom letzten Jahr auf dieses Jahr verschoben werden.

Im Zuge des Hochwassers im vergangenen Jahr wurden durch die Feuerwehren verschiedene Möglichkeiten zum **Hochwasserschutz** geplant und getestet. Im März erfolgte die Vorführung bei der Wassertretanlage in Niederdorf. Der angebotene Gewässerschutz WaterGate „stellt sich selber auf“, da das Wasser in die Hüllen einfährt. Der Gemeinderat hat der Beschaffung dieses Hochwasserschutzsystems für die FFW Wolfertschwenden in seiner Sitzung am 28.08.25 zugestimmt.

Seit 15.09.25 ist Herr Lukas Breitenmoser **Marktleiter** unseres **Dorfladens**. Ich denke, er passt sehr gut in das Team, und ich wünsche ihm einen guten Start und viel Freude in seiner neuen Tätigkeit.

In unserem Dorfladen gibt es bevorzugt regionale Waren im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualität mit attraktiven wöchentlichen Angeboten. Seit 15.07.24 ist dort auch ein **Café und Bistro** eingerichtet, das sich großer Beliebtheit erfreut. Vorauss. zum Jahreswechsel wird der DHL-Postservice in Wolfertschwenden neu geordnet. DHL stellt eine Poststation auf der Rückseite/Westseite des Dorfladens auf. Diese Station bietet allen Bürgerinnen und Bürgern einen 24-Stunden-Service für Paketabholung, Paketaufgabe und den Briefmarkenkauf. Über die weiteren Details und Termine werden wir noch zeitnah informieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim gesamten Team des Dorfladens für den Einsatz und die neuen Ideen bedanken. Mein Fazit: Nutzen Sie dieses Angebot vor Ort! Es lohnt sich!

Bitte, gehen Sie jederzeit auch mit Ihren Anliegen auf die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu. Nachdem die Einwohnerzahl über 2.000 liegt, gehören der neuen Legislaturperiode 2020 - 2026 14 Mitglieder (bisher 12) dem Gemeinderat an. Die GRÜNEN sind mit zwei Mandaten, die parteilose Wählergruppe mit 5 Mandaten, und das Bündnis CSU/Bürgeraktiv mit 7 Mandaten in diesem Gremium vertreten. Weitere Bürgermeister sind Gerhard Kathan und Erich Ernst.

Da im nächsten Jahr am 08.03.26 Kommunalwahlen stattfinden werden, möchte ich die Gelegenheit nutzen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu auffordern, sich für ein Amt als Gemeinderätin bzw. als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Bitte, kommen Sie dazu auf die jeweiligen Gruppierungen, die jetzt schon im Gemeinderat vertreten sind, zu. Gestalten Sie Ihre Gemeinde mit Ihren Ideen und Beiträgen aktiv mit!

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ich möchte es aber nicht versäumen ein herzliches **DANKESCHÖN** zu sagen:

- den Mitgliedern des Gemeinderates
- den Bürgermeistern Gerhard Kathan und Erich Ernst
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung
- allen gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- der Lehrerschaft, dem Elternbeirat und allen Schulweghelfern
- den Verantwortlichen in Kindergarten und Kinderhort, dem Elternbeirat und den Mitarbeiterinnen unserer Bücherei
- dem Personal des Dorfladens
- den Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfe

- den Feuerwehrleuten, insbes. den Führungskräften
- den Verantwortlichen unserer Vereine
- **allen**, die sich in den Dienst der Dorfgemeinschaft stellen

Ich bedanke mich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nach einer kurzen Pause gerne für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung.